

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0604 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.09.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	09.10.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Aufgrund einer Bürgerbeschwerde und der Prüfung der örtlichen Gegebenheiten erfolgt eine Satzungsänderung des § 7 Nr. 1.

Bei der Ermäßigung der Steuer für Hunde zur Bewachung von Gebäuden wird die Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude von 1000 Meter auf 300 Meter geändert.

Bei Beschlussfassung tritt die Änderung zum 01.01. 2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmeverlust; z.Z. ein bekannter Fall = 17,50 €

Anlage/n:

1.Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Satzung zur Änderung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833), und der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M_V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 09.10.2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hundesteuersatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 7 Nr. 1 der Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 02.12.2002 wird wie folgt geändert:

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 Meter entfernt liegen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hohen Viecheln, den

Glöde

-Bürgermeister-

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.